



**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

**Schutzpolizei**  
**SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Telefon:

eFax:

E-Mail:

Sachbearbeiter:

Aktenzeichen: EGV/25421/2020  
Hamburg, 21.12.2020

[REDACTED]  
-per E-Mail- an  
[REDACTED]

---

### **Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 15.12.2020**

Sehr geehrte [REDACTED]

am 15.12.2020 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) gestellt. Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie, Ihnen mitzuteilen, *auf welcher Grundlage das absolute Halteverbot am Hainholzweg eingerichtet wurde und wer dies veranlasst hat*. Eine Konkretisierung, auf welchen Straßenabschnitt sich Ihr Antrag bezieht, erfolgt nicht.

Für den Hainholzweg wurden im Jahr 2020 insgesamt vier straßenverkehrsbehördliche Anordnungen zu Halteverboten erlassen. Die entsprechenden Dokumente sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zum parlamentarischen Auskunftsrecht das Recht auf Informationszugang nach dem HmbTG nicht die Beantwortung von Fragen umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 - Allgemeine Vollzugsangelegenheiten